

**Gemeinde Schönhausen**

***Niederschrift***

**29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 14.12.2023 im Gemeindehaus/Feuerwehr in Schönhausen**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **20:00** Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Schulz, Hannelore  
Fellwock, Hannes  
Schäfer, Jörg  
Mayer, Toni  
Nehls, Jürgen  
Nagy, Ingrid  
Stahr, Wilfried

**Vertreter des Amtes:**

**Gäste:**

Petra Sauer

**Abwesend:**

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)
- 6.1 Verkauf Gemeindehaus- Schönhausen, Flur 1, Flurstück 44/1
- 6.2 Vergabe Abbruch 14 WE in Schönhausen
7. Kommunale Wärmeplanung
8. Anfragen, Verschiedenes
9. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. Nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönhausen am 14.12.2023**

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen, Verschiedenes
3. Schließen der Sitzung

## Protokoll

### I. Öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- BM begrüßt alle Anwesenden
- Einladung ist fristgerecht erfolgt
- 7 von 7 GV anwesend
- Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

- Frau Sauer fragt nach dem Wärmepaket und der kommunalen Wärmeplanung
- Herr Schäfer fragt ob der Weg zwischen Matzdorf und Poggendorf privat ist aber noch begehbar für Wanderer

#### zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 4. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 5. Bericht der Bürgermeisterin

- neuer Mieter in DS 19 Mausarde/Lehrling - bei Durach in der Milchviehanlage
- Abriss DS 56a/b läuft seit dem 05.12.2023
- Zusammenarbeit mit Herrn Seelig (Durach-Landgut) verbessern
- Einladung zur GVS im Januar 2024
- Info über die Lage in Voigtsdorf (Fusion mit Schönbeck)
- Amtsausschuss - Personalsorgen und niedrige Amtsumlage
- Feuerwehrauto VRW - Antrag auf neues Auto gestellt (Erstzulassung 6/2014, Laufleistung 55.000 km, Preis 54.500 € inkl. MwSt.) mit Fördermitteln Bewilligungsbescheid in Höhe von 28.000 €
- Verkauf Gemeindehaus läuft über die Norddeutsche Grundstücksauktion
- Haushalt besprochen (BM - Frau Riesner) - Aufgaben für 2024 nach Fachbereichen angegeben und eingearbeitet, Termin für BV ist 25.01.2024
- Herr Schäfer berichtet über Verbandsversammlung beim WBV - neuer Vorsitzender gewählt, Renaturierung Ratteyer Bach, Beiträge bleiben stabil, viel Arbeit mit und gegen den Biber

zu **6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)**

zu **6.1 Verkauf Gemeindehaus- Schönhausen, Flur 1, Flurstück 44/1**

Beschlusnummer: 29/2023-91

zu **6.2 Vergabe Abbruch 14 WE in Schönhausen**

Beschlusnummer: 29/2023-92

zu **7. Kommunale Wärmeplanung**

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbaren Energiequellen für die Versorgung vor Ort in Frage kommen, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befindet sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

**1. Bestandsanalyse**

Systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur; Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)

**2. Potenzialanalyse**

Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs

**3. Zielszenario**

Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar

**4. Wärmewendestrategie**

Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird (so der am 16. August 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 bis 100 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Da die Gemeinde Schönhausen durch die Kommunalaufsicht aktuell mit einer „gefährdeten dauerhaften Leistungsfähigkeit“ eingestuft ist, gilt sie als „finanzschwach“, was eine Förderquote von 100 % zur Folge hätte. Näheres ergibt sich erst im Bewilligungsverfahren.

Die Kommunale Wärmeplanung versteht sich nur als Auftakt und Grundlage für den ambitionierten Umbau der Energie- und Wärmeversorgung in der Gemeinde Schönhausen. Weitere Planungen, Investitionsvorbereitungen und Investitionen bleiben weiteren Verfahren unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Partnern vorbehalten.

Beschlusnummer: 29/2023-95

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, das Verfahren für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schönhausen in Gang zu setzen und bis spätestens zum 31.12.2023 für die Jahre 2024/25 den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie einzureichen. Die hierfür erforderlichen Mittel (gem. Richtpreisangebot der KUBUS) sind in die Haushalte 2024/2025 einzustellen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:4
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:3
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **8. Anfragen, Verschiedenes**

- 20.12.2023 Jahresabschluss mit geladenen Gästen und GV

zu **9. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 19.30 Uhr

*Hannelore Schulz*  
*Bürgermeisterin*